

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 76 (1950)  
**Heft:** 45

**Artikel:** Recht ist, was dem Staate nützt!  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-490155>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bücher des Humors und der Satire

aus dem Nebelspalter-Verlag Rorschach

C. Böckli's zwei Bände:

Abseits vom Heldenamt  
In Halbleinen Fr. 8.—

Seldwylereien  
In Halbleinen Fr. 10.—



Böcklis Griffel ist einfacheinzigartig. Wenn man schon an seinen häufigen Helgen und Versen im Nebelspalter seine helle Freude hat, so offenbart sich erst recht aus der Zusammenstellung in den beiden Büchern die ganze Kraft seines Stils in Wort und Bild. Das ist ja gerade das Einzigartige an seiner Begabung, daß er beides beherrscht wie weiland Wilhelm Busch.

## Giovannetti

Gesammelte Zeichnungen  
Ein Band köstlichsten Humors

Giovannetti, ein junger, in Basel aufgewachsener Künstler, gehört zum Typus jener Schaffenden, die strengste Selbstkritik an ihre Arbeiten legen. Die reichen Früchte seines Schaffens genießen wir lachend und staunend, freuen uns an dem wahrhaft meisterlichen Strich, an der künstlerischen Darstellung der Übermütig durcheinander purzelnden Einfälle und an der Ausdrucksart und Klarheit dieser reinen Bildsprache. — 70 Zeichnungen.

235x210, Preis Fr. 18.-

## Gegen rote und braune Fäuste

380 Zeichnungen aus dem Nebelspalter gegen braunen und roten Terror aus den schlimmsten Zeiten, da die braune Flut emporgetrieben wurde.

Preis in Halbleinen Fr. 18.-

## Unsterbliche Redner-Typen

wie der große französische Künstler Gustave Doré sie gesehen hat.

Einführung von Edwin Wieser

Je aufmerksamer wir die Karikaturen Dorés betrachten, in denen er das Grundsätzliche über markante Redner-Typen zum Ausdruck gebracht hat, desto tiefer erfassen wir, welch überzeugender politischer Karikaturist er tatsächlich war. Seine Karikaturen sind zeitlos und ewig zeitgemäß.

136 Seiten (60 Portraits) Halbleinen Fr. 7.-

## Nebelspalter

Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift, welche die wöchentliche Mohrenwäsche mit viel Humor, Unabhängigkeit, ernster Einsicht und Treffsicherheit besorgt.

Ein Abonnement auf den Nebelspalter bildet ein sehr willkommenes Geschenk!



# COGNAC MARTELL

PIERRE FRED NAVAZZA, GENF, Generalvertreter für die Schweiz

## Ein paar kleine Winke für Töff-Fahrer

Das Motorrad ist da, um stets über 100 km/h zu fahren, und alle andern Fahrzeuge an Lärm und erquickendem Benzingestank (resp. -geruch) zu übertreffen.

Hier ein paar goldene Regeln für Katarrhmorenbewohner:

1. Beim Anfahren ist die Luftklappe gehörig zu öffnen, damit der Motor aufheult, und alle Nachbarn ans Fenster springen und Dir fluchend eine glückliche Fahrt wünschen.

2. Sodann kannst Du getrost Deine Maschine noch eine Weile über das Trottoir lenken; die stupid Spaziergänger, deren es sowieso zu viel hat, werden wie Heuschrecken entsetzt auseinander hüpfen und Dir somit ein erötzliches Schauspiel bieten.

3. Beim nächsten Verkehrspolizisten, der gerade die Fußgänger passieren läßt, verdeckst Du Dein Nummerschild mit dem Taschentuch und jagst mit voller Geschwindigkeit vorbei.

4. Die Fußgängerstreifen sind völlig bedeutungslos und Deiner Beachtung auf keinen Fall würdig!

5. Solange Du auf dem Lande fährst, strengst Du Deinen Töff solange an, bis die Zylinder glühend werden; in der Stadt hältst Du dann vor einer Garage und übergießest Deine Maschine mit kaltem Wasser. Das ermöglicht Dir, mit herrlich dampfender Maschine durch die belebten Straßen zu donnern und auf diese Weise die Aufmerksamkeit aller auf Dich zu ziehen, was Dich ganz sicher in einen beglückenden Zustand versetzt, in dem Du die blödsinnigen Verkehrsregeln vergisst.

6. Wenn es Dir doch einmal passieren sollte, daß Du angehalten wirst, so denke immer daran, daß Helden schon vor urdenklichen Zeiten eine Leidenszeit hinter sich bringen mußten, und daß Du als Pionier des modernen Verkehrs es auch auf Dich nehmen mußt, daß Dir die almodischen und konservativen Behörden Deine verkehrs-wissenschaftlichen Versuche unterbinden.

Bobi

## Recht ist, was dem Staate nützt!

Ein Genfer Bijoutier hat «Vreneli» gehandelt. Auch diese Art Mädchenhandel ist verboten. Das Goldgeschäft trug ihm zwar einen Profit, aber eine noch größere Buße ein. Das war in Ordnung. Aber nun kommt jenes staatliche Amt, das man Fiskus heißt und fordert auf diesem zivilrechtlich unsittlichen und nichtigen, also wirkungslosen Rechtsgeschäft 6% Umsatzsteuer. Das Bundesgericht entschied, das sei zulässig.

Auf der einen Seite verbietet der Staat den Goldhandel, denn er schadet der Heimat. Auf der andern Seite besteuert er den unzulässigen Handel; denn er bringt ihm Nutzen! Th